



Rundschreiben 681/2023

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Tel.: 030 590097-341
Fax: 030 590097-440

E-Mail: Irene.Vorholz
@Landkreistag.de

AZ: IV-432-01/1

Datum: 2.11.2023

Sekretariat: Vivien Hagen

Bundesauftragsverwaltung in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Übersicht über die Warmmieten von Einpersonenhaushalten 2024

Bezugsrundschreiben Nr. 917/2022 vom 24.11.2022 und 806/2022 vom 21.10.2022

Zusammenfassung

Wie bereits in den vergangenen Jahren übersenden wir auch für 2024 eine bundesweite Übersicht der durchschnittlichen angemessenen Warmmieten von Einpersonenhaushalten nach §§ 42a, 45a SGB XII.

Für die Unterkunftskosten in besonderen Wohnformen sind nach §§ 42a Abs. 5, 45a SGB XII u.a. die durchschnittlichen angemessenen Warmmieten eines Einpersonenhaushaltes im örtlichen Zuständigkeitsbereich des für die Ausführung des Gesetzes nach diesem Kapitel zuständigen Trägers maßgeblich.

Für die Vielzahl von länderübergreifenden Fällen hatte auf Bitten des Deutschen Landkreistages zunächst das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine bundesweite Übersicht erstellt. Dies hat nun das jeweilige Vorsitzland der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden (KOLS) übernommen.

Die als **Anlage** beigefügte Excel-Tabelle, die vom KOLS-Vorsitzland Saarland zusammengetragen wurde, weist in Tabellenblättern für alle 16 Bundesländer die durchschnittlichen angemessenen Warmmieten von Einpersonenhaushalten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten für das Jahr 2024 aus. Das Saarland übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der von den Ländern bei den jeweiligen Leistungsträgern erhobenen Daten.

Da es in der Vergangenheit immer wieder zu Korrekturen der übermittelten Werte gekommen ist, haben Länder und kommunale Spitzenverbände in der KOLS ein vereinfachtes Verfahren verabredet: Änderungen an der Übersicht können von den Ländern dem KOLS-Vorsitzland einmalig bis 15.11. des laufenden Jahres übermittelt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

In Vertretung

Dr. Vorholz

Anlage